



**Baden-Württemberg**  
 MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

**Erklärungshilfe**

Name der Schule bzw. Einrichtung	<b>Grundschule Rommelsbach</b>
----------------------------------	--------------------------------

**I. Informationen zur Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern mittels PoCAntigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule**

**II. Angaben nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Testangeboten der Schule ab Änderung der Corona-Verordnung:**

zu I und II. (Seite 1-4): Bitte lesen!

**III. Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule**

Schüler/in:	
Nachname:	
Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
Klasse/Kursstufe:	

**Daten der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen**

Nachname:	
Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ:	

Ort:

zu III. Bitte die Daten Ihres Kindes und Ihre Daten eintragen!

1

\* Diese Anlage ist zu verwenden ab dem Zeitpunkt, ab dem die CoronaVO den Schulen die Testung überträgt (voraussichtlich ab dem 19. April).

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass mein / unser Kind

ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt / teilnehme,

Hier müssen Sie ankreuzen, dass Ihr Kind am Selbsttest teilnehmen darf, wenn die indirekte Testpflicht für den Präsenzunterricht vorgeschrieben ist. Indirekt bedeutet: Wer sich nicht testen lassen will, kann nicht am Präsenz-, sondern nur am Fernunterricht teilnehmen. Dies soll für Landkreise mit einer Inzidenz höher als 100 gelten. Das heißt: Wenn Sie hier kein Kreuz setzen, müssen wir Ihr Kind derzeit nach Hause schicken. Es darf die Schule nicht betreten!

und zwar auch insoweit, als dies nicht rechtliche Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. zur Vermeidung eines Verbots des Zutritts zu Schulgelände ist.

Hier können Sie ankreuzen, dass Ihr Kind auch am Selbsttest teilnehmen darf, falls die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Reutlingen wieder unter 100 fallen sollte. Dann ist das Testen freiwillig. Im Sinne der Sicherheit und Gesundheit unserer Schulgemeinschaft möchte ich Sie dringend bitten, auch hier das Kreuz zu setzen.

Diese Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch Personen, die von der Schule dafür eingesetzt werden.

Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/bitte ich, mich/die folgende zur Obhutsübernahme berechnigte Person über die folgende Telefonnummer(n) zu benachrichtigen: \_\_\_\_\_

Bitte unbedingt ankreuzen und ausfüllen, wo wir Sie erreichen können, falls Ihr Kind positiv getestet wurde.

Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbständig antreten.

Hier bitte ankreuzen, dass Ihr Kind nach einem positiven Schnelltest alleine nach Hause darf. Es muss sich auf dem schnellsten Weg in Quarantäne begeben. Ansonsten muss Ihr Kind warten, bis Sie es an der Schule abholen.

2

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr. 1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

---

Ort und Datum

---

Vor- /Zuname in Druckbuchstaben der/des unterschreibenden Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers\*

\* Bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr sowohl Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers sowie der personberechtigten Person; bei Volljährigen alleinige Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers.

Bitte die gesamte Einwilligungserklärung (Seite 1-6) ausdrucken und Ihrem Kind am ersten Schultag mitgeben. Sollte Ihr Kind das Schreiben nicht dabei haben, müssen wir Ihr Kind nach Hause schicken.

Sollten Sie nicht die Möglichkeit zum Ausdrucken haben, können Sie die Einwilligungserklärung ab dem 14. April 2021 zwischen 8:00 Uhr und 11:35 Uhr an der Schule abholen.